Samtgemeinde Fürstenau | Fürstenau, den 04.11.2026

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau
FB 1/043/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Vereidigung des Bürgermeisters

In der konstituierenden Ratssitzung am 04. November 2021 hat Samtgemeindebürgermeister Matthias Wübbel seinen Diensteid abgelegt. Daher ist er von der Eidesleistung nach § 47 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) befreit.

Stattdessen ist er durch einen zu den Personalakten zu nehmenden Hinweis der Person, die die Vereidigung durchführt, darauf aufmerksam zu machen, dass der am 04. November 2021 geleistete Diensteid ihn auch in dem neuen Beamtenverhältnis bindet.

Der Hinweis ist durch eine stellvertretende Bürgermeisterin/ einen stellvertretenden Bürgermeister vorzunehmen.

K o c k
Fachbereich 1

M o o r m a n n
Fachdienst I